



Kreisgruppe Düren

Ansprechpartner:
Werner Schering
Gregor-Platten-Str. 2
52388 Nörvenich
Schering.Werner@gmail.com
Tel.: 016091004315



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:
Achim Schumacher
Agathenstraße 16
52428 Jülich
achimschumacher@gmx.de
Tel.: 01795454870

Nörvenich, 10.07.2022

**An das Landesbüro Naturschutz NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen**

Betreff: Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen (WEA) vom Nordex N131/3.600 TS 99 des Antragstellers, „Energiekontor AG, Mary Somerville Str 5, 28359 Bremen im Stadtgebiet der Stadt Erftstadt.

Landesbüro Zeichen: ERF/DN 32-06.22 IMS

Liebe Regine Becker,

anbei die gemeinsame Stellungnahme vom BUND und NABU im Kreis Düren.

Bisher gibt es im Planungsbereich 18 vorhandenen WEA.

Im vorliegenden Antrag werden 6 Windenergieanlagen beantragt.

Weitere 17 WEA sind geplant oder vorbeantragt. Siehe Karte 1.1

Nach Fertigstellung umfasst der Windpark auf den Gebieten der Gemeinden Erftstadt, Nörvenich und Vettweiß 41 Windenergieanlagen.

Ein solch großer Windpark ist für das Rheinland neu.

Da die 3 Gemeinden ihre Vorranggebiete für Windenergie an den gemeinsamen Gemeindegrenzen ausgewiesen haben, ergibt sich diese massive Dichte an Windenergieanlagen.

Die bisherigen 18 Windenergieanlagen sind in kleineren Gruppen in der Landschaft verteilt. Die jetzigen Planungen mit 41 Windenergieanlagen bilden im Landschaftsbild und für die hier potentiell lebenden 73 Vogelarten eine Wand oder nicht zu

durchdringende Barriere. Das ergibt aus unserer Sicht ein erheblich höheres Gefährdungspotential als durch die bisherigen 18 Windenergieanlagen.

Durch die bisherigen 18 Windenergieanlagen sind nach meiner Wahrnehmung, als Anwohner im Ortsteil Pingsheim, die Anzahl der Vögel, die sich in dem Gebiet aufhalten, massiv zurückgegangen.

Das wird nach unserer Ansicht durch den weiteren Ausbau des Windparks verstärkt. Auch für die Zugvögel wie Kraniche und Weißstörche, die hier häufig ihre Rastplätze haben, wird diese Barriere ein großes Hindernis bedeuten.

Im Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP Stufe II) wird in **Punkt 3.2.2** Barrierewirkung / Zerschneidung behauptet, dass anlagebedingt weder mit einer Barrierewirkung noch mit einer Zerschneidung von Lebensräumen zu rechnen ist.

Das sehen wir anders!

Das Landschaftsbild in der Zülpicher Börde wird durch den Windpark massiv gestört. Die Zülpicher Börde ist eine höher gelegene Ebene die Blickrichtungen nach Köln (man sieht bei gutem Wetter den Kölner Fernsehturm), zum Siebengebirge und in die Eifel hat. Durch die massive Barriere von Windrädern wird dieses Blickerlebnis massiv gestört.

Für Zugvögel und die Vögel der Feldflur und Fledermäuse ist die Summe der 41 Windräder eine nicht zu durchdringende Barriere. Daher muss dringend das Gondelmonitoring umgesetzt werden.

Von MULNV & LANUV (2017, S. 22) wird zur Erfassung von Fledermausvorkommen im Zusammenhang mit Windenergieplanungen ausgeführt: „Es wird hiermit klargestellt, dass im Zuge der Sachverhaltsermittlung eine Erfassung der Fledermäuse hinsichtlich der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht erforderlich ist, sofern sichergestellt ist, dass die Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse im Genehmigungsverfahren durch ein Gondelmonitoring mit einem zunächst umfassenden Abschaltzenario (01.04.-31.10.) erfolgt“.

Das ist durch den Betreiber sicherzustellen.

Schalltechnischen Bericht 15.1

Im schalltechnischen Bericht 15.1 ist zu erkennen, dass die Grenzwerte in der Nacht für die umliegenden Orte nur knapp eingehalten werden 39,7 dB(A) oder überschritten werden. 40,1 dB(A)

Schon jetzt, bei 18 Windrädern ist in den Nächten bei offenen Fenster eine deutliche Geräuschbelästigung zu hören, die einen gesunden Schlaf erschwert.

Aus dem schalltechnischen Gutachten geht hervor, dass für den geplanten Anlagentyp noch kein offizieller Messbericht vorliegt. Unter 4.2. der LAI Hinweise [11] wird für nicht vermessene WEA empfohlen, den Nachtbetrieb erst aufzunehmen, sobald eine Typvermessung der jeweiligen Anlage vorliegt.

Insgesamt ist zu sagen das es eine Gesamtunsicherheit bei der Berechnung der Schallemissionen doch erheblich sein kann. Besonders da in vielen Bereichen die Prognosen nahe an den Grenzwerten liegen.

Daher sollte nach Inbetriebnahme eine Messung an den Gebäuden stattfinden.

Schattenwurfprognose 15.2

Auf der Shadow Karte Seite 77 ist zu sehen, dass die Orte Pingsheim und Herrig vom Schattenwurf der geplanten 3 nördlichen Windräder WEA_01_ST, WEA_03_ST, WEA_07_ST stark betroffen würden. Es sollte überlegt werden, ob diese Windräder nicht an anderen Positionen im Plangebiet realisiert werden können.

Landschaftspflegerischen Begleitplan – Teil II.

Die genaue Beschreibung der Vermeidungsmaßnahmen für anlagebedingte Auswirkungen erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan – Teil II.

Dieser Teil II war nicht in den Unterlagen und sollte nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Schumacher (NABU)



Werner Schering (BUND)